



zum Umgang mit sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz

bei der StädteRegion Aachen

Herausgeberin

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Gleichstellung
52090 Aachen

Telefon

0241/5198-2460

E-Mail

ulrike.koenigsfeld@staedteregion-aachen.de

Internet

www.staedteregion-aachen.de/gleichstellung

Verantwortlich

Ulrike Königsfeld

Redaktion/Text

Ulrike Königsfeld

Gestaltung/Druck

StädteRegion Aachen, Druckerei

Bezeichnung

Gleichstellung/Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz

Bilder

©Brad Pict, ©terovesalainen - stock.adobe.com

Stand

September 2020

Inhaltsübersicht

Einleitung	4
Was ist unter sexualisierter Belästigung zu verstehen?	4
Wie soll ich mich verhalten	6
... als betroffene Person?	6
... als Kolleg_in?	9
... als vorgesetzte Person?	9
Information – Kontakt – Hilfe	11

Einleitung

Diese Handreichung richtet sich an die Beschäftigten der StädteRegion Aachen sowie an die Personen, die im Rahmen von Praktika, Personalgestaltung oder Abordnung bei der StädteRegion Aachen tätig sind und ergänzt die „**Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz in der Städteregionsverwaltung Aachen (DV SBA)**“ vom 30.09.2020.

Da es **keine eindeutige gesetzliche und verbindliche Legaldefinition** von sexualisierter Belästigung gibt, die allumfassend und abschließend festlegt, welche verbalen, nonverbalen, digitalen und physischen Übergriffe eine sexualisierte Belästigung darstellen und welche nicht, soll diese Handreichung ausführlich informieren und Handlungsmöglichkeiten zur Prävention, Sensibilisierung und Reaktion aufzeigen.

Was ist unter sexualisierter Belästigung zu verstehen?

Sexualisierte Belästigung ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, welches unerwünscht ist und als respektlos und verletzend empfunden wird.

Von sexualisierter Belästigung wird vor allem dann gesprochen, wenn sexuelle Handlungen oder Äußerungen zur Ausübung von Macht und Gewalt instrumentalisiert werden.

Sexualisierte Belästigung beginnt dann, wenn persönliche Grenzen überschritten werden!

Sexualisierte Belästigung kann verbaler, nonverbaler, digitaler oder physischer Art sein. Merkmal ist immer, dass es sich um eine **Grenzüberschreitung** handelt, die **gegen den Willen** der betroffenen Person vollzogen wird. Sie stellt eine **Verletzung der Persönlichkeitsrechte** und einen **Angriff auf die Würde** der betroffenen Person dar.

Verbale sexualisierte Belästigungen äußern sich u.a. durch:

- ▶ Abwertende Kommentare oder Witze
- ▶ Verniedlichungen oder Kosenamen
- ▶ Bemerkungen über das Aussehen
- ▶ Indiskretes „Ausfragen“ über die Lebensführung
- ▶ „Nachbohren“ / „Bedrängen“ zu außerdienstlichen Angelegenheiten

Zu den nonverbalen Formen sexualisierter Belästigung gehören u.a.:

- ▶ Präsentation pornografischer oder sexistischer Darstellungen
- ▶ Anzügliche und aufdringliche Blicke
- ▶ Wiederholtes und anhaltendes Anstarren
- ▶ Provozierendes und ungebührliches Verhalten, sexuell herabwürdigende Gesten
- ▶ Entblößen
- ▶ Stalking

Zur digitalen Belästigung / Gewalt gehören u.a.:

- ▶ Übergriffe, die sich technischer Hilfsmittel und digitaler Medien bedienen und im digitalen Raum stattfinden, z.B. das Verfassen und Senden unerwünschter, belästigender SMS, E-Mails, Einträgen in Chats, Blogs, sozialen Netzwerken etc..
- ▶ Unbefugtes Installieren und Anwenden von „Spionage-Software“ auf Computer und Smartphone
- ▶ Unerwünschtes Fotografieren, Filmen, Weitergeben und Veröffentlichung von digitalen Aufnahmen mit Bezug zur betroffenen Person
- ▶ Upskirting
- ▶ Zusendung und Weiterleitung von pornografischen Bildern und Videos
- ▶ Ortung und digitale Kontrolle

Körperliche (physische) sexualisierte Belästigungen bis hin zu gewalttätigen Handlungen äußern sich u.a. durch:

- ▶ Unerwünschte und unangebrachte körperliche Nähe oder Berührungen
- ▶ Aufforderung zu sexuellen Handlungen
- ▶ Sexuelle Nötigung bis hin zu Vergewaltigung

Strafrechtlich relevante Übergriffe

sind im besonderen Teil des Strafgesetzbuches - 13. Abschnitt - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 - 184j) enthalten:

- ▶ Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177)
- ▶ Exhibitionistische Handlungen (§ 183)
- ▶ Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184) und seit November 2016 auch
- ▶ Sexuelle Belästigung (§ 184 i). Im Gegensatz zur sexualisierten Belästigung ist hier als Tathandlung eine „körperliche Berührung in sexuell bestimmter Weise“ erforderlich.

Weitere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

können Beleidigung (§ 185), üble Nachrede (§ 186), Körperverletzung (§ 223), Nachstellung / Stalking (§ 238) und Nötigung (§ 240) sein.

Wie soll ich mich verhalten als betroffene Person?

Es gibt kein Patentrezept! Jede Situation ist anders und jede Person hat eine andere Art, mit der Belästigung umzugehen. Eines ist jedoch klar:

Ignorieren, ausweichen oder anpassen hilft nicht weiter!

Ignorieren des Übergriffs ist die häufigste, aber zugleich auch uneffektivste Umgangsweise, denn sie wird sehr oft von der belästigenden Person als Zustimmung gewertet. Das Verhalten der belästigenden Person wird sich hierdurch nicht ändern!

Direktes und offensives verbales Abwehrverhalten ist die wirksamste Reaktion!

Direktes und offensives Abwehrverhalten fällt sicher nicht leicht – aber es ist nicht nur effektiv, es gibt der betroffenen Person ein besseres Gefühl, sie fühlt sich nicht mehr so ohnmächtig.

Häufig erschwert der Überraschungseffekt der Belästigung die aktive Gegenwehr. Hat die betroffene Person in der akuten Situation die Fronten nicht deutlich geklärt, sollte sie die Situation nachträglich noch einmal ansprechen und somit die Abwehr „nachholen“.

Unabhängig davon, für welche Strategie sich Betroffene entscheiden, sollte der Vorfall dokumentiert werden. Diese Notizen können im Falle eines nachfolgenden Verfahrens auch als Beweisstücke genutzt werden. Gegebenenfalls sollten E-Mails, Chatverläufe, Fotos und andere Dokumente an einem geschützten Ort gesichert werden.

Betroffene neigen dazu, das Geschehene zu ignorieren oder zu verharmlosen oder die belästigende Person zu meiden. Die Probleme werden dadurch jedoch nicht gelöst, sondern nur aufgeschoben oder aufgestaut!

**Sie sind an der Situation nicht schuld! Trauen Sie der eigenen Wahrnehmung und denken Sie nicht, Sie seien vielleicht nur zu empfindlich!
Sie müssen sich nicht schämen und nicht mit ihrem Problem alleine bleiben!**

Werden Sie aktiv, nutzen Sie Ihre Möglichkeiten:

- ▶ Machen Sie der belästigenden Person deutlich, dass das Verhalten unerwünscht ist! **NEIN heißt NEIN!**
- ▶ Verbitten Sie sich jegliche Art sexueller Kommentare, Blicke und Annäherungen!
- ▶ Thematisieren Sie das Problem in Gegenwart von Kolleg_innen!
- ▶ Notieren Sie sich den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und möglichen Zeug_innen!
- ▶ Machen Sie deutlich, dass Sie sich bei einer Wiederholung beschweren werden!
- ▶ Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an die **Gleichstellungsbeauftragte** und/oder an weitere **Ansprechpersonen** oder **Kolleginnen** und **Kollegen Ihres Vertrauens**, wie ...
 - ihre (oder eine andere) Führungskraft,
 - A 10,
 - die offizielle Beschwerdestelle gem. § 13 AGG,
 - die Ausbildungsleitung,
 - den Personalrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung,
 - die Schwerbehindertenvertretung,
 - den „pme Familienservice“.

Die Behördenleitung steht im Bedarfsfalle ebenso zur Verfügung.

Hilfe und Beratung bieten auch interne oder externe Fachberatungsstellen

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt der StädteRegion Aachen

Zollernstraße 10

52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2240

Fax 0241/51988-2240

E-Mail sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

pme Familienservice

Ein Angebot für alle Mitarbeitenden der StädteRegion Aachen,

Service- und Beratungshotline 0800/801007000

Weitere Informationen im Intranet.

Rückhalt e.V. , Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Franzstraße 107

52064 Aachen

Telefon 0241/542220

E-Mail info@rueckhalt-beratung.de

Web www.rueckhalt-beratung.de

Telefonberatung rund um die Uhr

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

Telefon 0800/0116016

Web www.hilfetelefon.de

Hilfetelefon

Sexueller Missbrauch

Telefon 0800/2255530

Web www.hilfeportal-missbrauch.de

Bei massiver Belästigung oder Gewalt rufen Sie die Polizei: 110

... als Kolleg_in?

Gerade weil es Betroffenen oft schwerfällt, die notwendigen Schritte selbstständig einzuleiten, sollten Sie als Zeug_in sexualisierter Belästigung betroffene Personen unterstützen.

Mit Schweigen und Wegsehen schützen Sie die falsche Seite!

- ▶ Machen Sie deutlich, dass Sie das beobachtete Verhalten unangemessen finden.
- ▶ Vergewissern Sie sich, ob möglicherweise Ihr eigenes Verhalten zur Situation beigetragen haben könnte. Reflektieren Sie Ihr eigenes Verhalten in der Situation.
- ▶ Wenn sich Betroffene an Sie wenden, behandeln Sie die Angelegenheiten vertraulich und ermutigen Sie die betroffene Person, offensiv mit dem Problem umzugehen und sich Beratung und Unterstützung zu holen.
- ▶ Unternehmen Sie keine Schritte ohne Absprache und Einverständnis der betroffenen Person.
- ▶ Überlegen Sie gemeinsam, welche Ansprechpersonen kontaktiert und um Unterstützung gebeten werden können. Begleiten Sie die betroffene Person auf ihren Wunsch hin zu Ansprechpersonen oder Beratungsstellen.

... als vorgesetzte Person?

Nehmen Sie jede Beschwerde ernst und behandeln sie streng vertraulich! Unternehmen Sie nichts ohne Einverständnis der betroffenen Person!

- ▶ Machen Sie in Ihrem Verantwortungsbereich deutlich, dass Sie sich für einen diskriminierungssensiblen und wertschätzenden Umgang aller Beschäftigten untereinander einsetzen!
- ▶ Sorgen Sie für ein Arbeitsklima, in dem persönliche Integrität und Selbstachtung gewahrt wird und Belästigungen am Arbeitsplatz unterbleiben. Kommunizieren Sie deutlich, dass in der StädteRegion derartiges Verhalten nicht toleriert wird!
- ▶ Machen Sie sich mit der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Belästigung am Arbeitsplatz in der Städteregionsverwaltung Aachen - DV SBA“ vertraut und besuchen Sie die angebotenen einschlägigen Sensibilisierungsschulungen und – Fortbildungen!

- ▶ Wenn Sie Kenntnisse von grenzüberschreitendem Verhalten in Ihrem Verantwortungsbereich erlangen, steuern Sie gegen, bevor die Situation eskaliert!
- ▶ Wenn Dritte Sie über Vorfälle zu Lasten einer anderen Person informieren, suchen Sie das Gespräch mit dieser betroffenen Person!
- ▶ Grundsätzlich kann sich jede betroffene Person, der sexualisierte Belästigung widerfahren ist, mit ihrem Anliegen an Sie wenden.
- ▶ Ein erstes Gespräch mit der betroffenen Person dient der Erfassung des Vorfalls sowie einer ersten Einschätzung und Bewertung des Geschehens.
- ▶ Sie sollten sich bei der Handhabung dieses hochsensiblen Sachverhalts von der im Haus ansässigen „Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt“ des A 51 im Erstgespräch begleiten lassen. Voraussetzung ist hier, dass die betroffene Person dem zustimmt.
- ▶ Es sollte unter keinen Umständen zu einer Gegenüberstellung zwischen betroffener und belästigender Person kommen, um die Angelegenheit zu klären.
- ▶ Mit Zustimmung der betroffenen Person und bei vermeintlich „leichtem Schweregrad“ oder zweideutig zu wertenden sexualisierten Belästigungen (z.B. unerwünschte Komplimente, zweideutige Kommentare...) weisen Sie die belästigende Person darauf hin, sich angemessen - sprich Grenzen achtend - zu verhalten. (Weitere disziplinarische Schritte erfolgen an dieser Stelle nicht.) Auch hier können Sie die Fachberatungsstelle beratend hinzuziehen.
- ▶ Wenn Sie den Eindruck haben, dass die betroffene Person durch die Situation extrem belastet ist, können Sie auf externe psychosoziale Unterstützungs- und Beratungsangebote hinweisen.
- ▶ Der Vorfall sowie alle getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festhalten.
- ▶ Kann die Angelegenheit auf diese Weise nicht zufriedenstellend geklärt oder gelöst werden oder handelt um einen straflich relevanten Übergriff, wird mit Einverständnis der betroffenen Person ein formelles Beschwerdeverfahren nach AGG eingeleitet.
- ▶ Die Gleichstellungsbeauftragte steht der betroffenen Person im Bedarfsfall jederzeit beratend und unterstützend zur Seite.

- ▶ Entschließt sich die betroffene Person daraufhin, eine offizielle Beschwerde einzulegen und ein formelles Beschwerdeverfahren zu initiieren, übernimmt die Beschwerdestelle das Verfahren und ermittelt neutral und unparteiisch mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln, hört die betroffenen Personen sowie eventuelle Zeug_innen an, formuliert die Ergebnisse der Sachverhaltsklärung und unterbreitet A 10 einen Lösungsvorschlag. Auch hier sollte die Fachberatungsstelle des A 51 kooperierend hinzugezogen werden.

Bitte beachten Sie:

- ▶ Liegt augenscheinlich eine Straftat vor oder müssen sofortige Konsequenzen erfolgen, informieren Sie mit Zustimmung der betroffenen Person unverzüglich die Amtsleitung A 10.
- ▶ Eine Ausnahme im Verfahrensablauf bildet die sexualisierte Belästigung von Schutzbefohlenen (Nachwachskräfte, Auszubildende, Praktikant_innen, Minderjährige). Hier muss - auch ohne Zustimmung der betroffenen Person - eine umgehende Information an A 10 erfolgen.



Information – Kontakt – Hilfe

Die Gleichstellungsbeauftragte der StädteRegion Aachen steht Ihnen als Ansprechpartnerin und Interessensvertretung bei allen Formen geschlechtsbezogener Diskriminierung – insbesondere bei sexualisierter Belästigung – jederzeit absolut vertraulich zur Verfügung.

Ulrike Königsfeld

Zollernstraße 10 | Raum A 1103

52070 Aachen

Telefon 0241/5198-2460

Mobil 0172/2850480

E-Mail ulrike.koenigsfeld@staedteregion-aachen.de

www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/gleichstellung/rat-und-hilfe/

www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Geschlecht/sexuelle_Belaestigung/sexBelaestigung_node.html

www.frauen-gegen-gewalt.de/de/make-it-work-fuer-einen-arbeitsplatz-ohne-sexuelle-diskriminierung-belaestigung-und-gewalt-2118.html

Wir gestalten Zukunft!

www.staedteregion-aachen.de

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

Postanschrift
StädteRegion Aachen | 52090 Aachen

Telefon +49(241)5198-0
E-Mail info@staedteregion-aachen.de
Internet www.staedteregion-aachen.de

 [StaedteRegion.Aachen](https://www.facebook.com/StaedteRegion.Aachen)  [staedteregion_aachen](https://www.instagram.com/staedteregion_aachen)

 [@SR_Aachen_News](https://twitter.com/@SR_Aachen_News)  [StaedteRegionAachen](https://www.youtube.com/StaedteRegionAachen)